

Geschäftsordnung des Fachgebiets Allgemeine Gymnastik im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 18.10.2008

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB.

- Einführung des Fachgebiets in möglichst allen Turngauen des BTB
- Zusammenarbeit mit den Gaufachwarten des Fachgebiets
- Vertretung des Fachgebiets im BTB und DTB
- Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend

3. Geltungsbereich

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- die Landesfachtagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten Kampfrichterwesen
- dem/der Beauftragten Wettkampfwesen
- dem/der Beauftragten Lehrwesen
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Beauftragten für Gymnastik Männer
- dem/der Beauftragten für Gymnastikabzeichen
- dem/der Landesjugendfachwart/-in Gymnastik

Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Gymnastik
- der/die Vorsitzende des Ressorts Gymnastik

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Aufgaben des Landesfachausschusses sind:

- Entscheidungen über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zugewiesen sind
- Entscheidungen über Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesem bestätigt werden
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahresterminplanung
- Vorschlagsrecht zur Änderung der Fachgebietsordnung
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Meisterschaften, Wettkämpfen/Wettbewerben, Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen des Fachgebiets
- Suche nach Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Erarbeitung und Verabschiedung der Wettkampfprogramme
- Organisation und Betreuung des Kampfrichterwesens im Fachgebiet Gymnastik
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Wettkampfsport
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesfachausschuss kann zweimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

6.1.1 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

Die allgemeinen und besonderen Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind in Ziffer 5.1 der Rahmenordnung der Fachgebiete geregelt.

6.1.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin sind

- Vertretung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin
- Unterstützung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin bei dessen Aufgaben

6.1.3 Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesens sind

- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den relevanten Organen des Deutschen Turner-Bundes
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für das Kampfrichterwesen im BTB
- Leitung des Kampfrichtereinsatzes bei Meisterschaften und Wettkämpfen
- Mitwirkung bei der Übungsleiteraus- und -fortbildung in Kampfrichterfragen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.1.4 Aufgaben des/der Beauftragten Wettkampfwesen sind

- Organisation und Durchführung der Wettkampfveranstaltungen im Fachgebiet Gymnastik
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.1.5 Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesen sind

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/innen
- Planung und Durchführung von Lehrtagungen
- Mitarbeit im Lehrausschuss des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.1.6 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes Gymnastik
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

6.1.7 Aufgaben des/der Beauftragten für Gymnastik Männer sind

- Einführung der Gymnastik für Männer in möglichst allen Turngauen des BTB
- Konzeptionelle Planung der Wettkampfangebote für Männer
- Konzeptionelle Planung der Fortbildungen für Multiplikatoren
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.1.8 Aufgaben des/der Beauftragten für Gymnastikabzeichen sind

- Einführung des Gymnastikabzeichens in möglichst allen Turngauen des BTB
- Vertretung im DTB
- Konzeptionelle Planung der Fortbildungen für Multiplikatoren
- Aus- und Fortbildungen der Prüfer für das Gymnastikabzeichen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.1.9 Aufgaben des Landesjugendfachwarts/der Landesjugendfachwartin sind

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2 Landesfachtagung

Aufgaben der Landesfachtagung sind:

- Wahl des Landesfachwartes/der Landesfachwartin. Diese bedarf der Bestätigung durch den Landesturntag.
- Wahl des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin und der weiteren Mitglieder des Landesfachausschusses
- Entscheidung über grundsätzliche Fragen des Fachgebiets
- Fachlicher Informations- und Meinungsaustausch

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 18.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.